## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Pampau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	340.100 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	540.200 EUR		
	einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR		
	einem Jahresfehlbetrag von	200.100 EUR		
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR 0,00 EUR		
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	340.100 EUR 511.000 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	92.600 EUR		
§ 2				
	s werden festgesetzt:  der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0.00 EUD		

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	296 v.H.
2.	Gewerbesteuer	315 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 500,00 EUR.

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Groß Pampau, den 09.12.2024

gez. Basedau Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Groß Pampau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Groß Pampau, den 02.10.2025

Gemeinde Groß Pampau gez. Basedau Bürgermeister